



## Straßenrechtliche Einziehung

Gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV.NW.S. 1028), in der z. Z. geltenden Fassung, wird folgende Teilfläche der Straße In der Kemnade mit der Wirkung eingezogen, dass der Gemeingebrauch für diese entfällt:

### In der Kemnade

#### Gemarkung Castrop, Flur 5, Flurstück 404



## Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Einziehung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, einzureichen oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Castrop-Rauxel, den 30. März 2017

Der Bürgermeister

In Vertretung

gez.

H. Dobrindt

Technischer Beigeordneter

## Bebauungsplan Nr. 243

### Planbereich „Wohnen in der Kemnade“

#### hier: Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 4a (3) BauGB

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Sport der Stadt Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung am 19.11.2015 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 243, Planbereich „Wohnen in der Kemnade“ beschlossen. In seiner Sitzung am 17.11.2016 hat der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Sport der Stadt Castrop-Rauxel den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt und nachfolgenden Beschluss über die Öffentliche Auslegung der Planunterlagen nach § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) gefasst:

„Der Betriebsausschuss 3 nimmt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 243, Planbereich „Wohnen in der Kemnade“ einschließlich Begründung zur Kenntnis und beschließt, den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung zu jedermanns Einsicht nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.“

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der zum Beschluss gehörenden Anlage 1 dargestellt.“

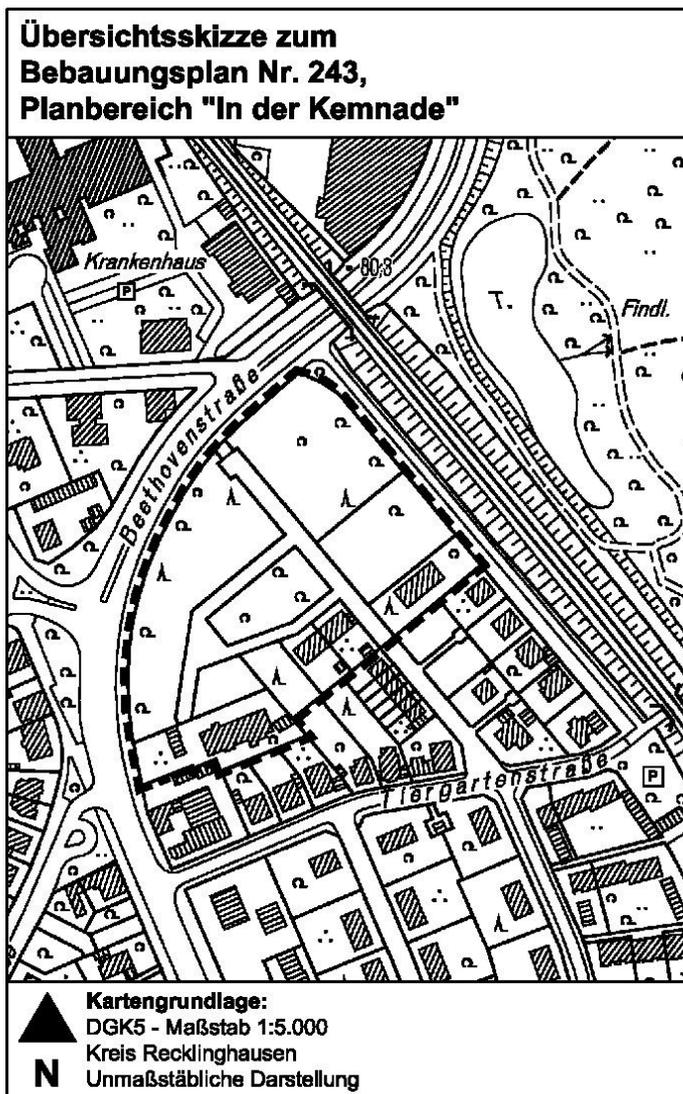
Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplänenwurfs hat in der Zeit vom 16.01.2017 bis einschließlich 17.02.2017 stattgefunden. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde der Entwurf des Bebauungsplans nach dem Verfahren nach § 3 (2) BauGB geändert und ergänzt. Gemäß § 4a (3) BauGB ist daher eine erneute Auslegung des Planentwurfs durchzuführen. Im Hinblick auf Anzahl und Umfang der vorgenommenen Änderungen werden die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf 2 Wochen angemessen verkürzt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im Ortsteil Castrop südöstlich der Innenstadt und westlich der Freizeitanlage Schellenberg. Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs ergeben sich aus der beiliegenden Übersichtsskizze, die der zum Beschluss angefügten Anlage zur Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs entspricht.

Durch den Bebauungsplan Nr. 243 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Errichtung eines Seniorenzentrums sowie eine ergänzende Wohnbebauung geschaffen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren. Im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB wird von der Umweltprüfung, Maßnahmen der Überwachung, vom Umweltbericht, von der Angabe über verfügbare umweltbezogene Informationen sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Nach der ersten Offenlage wurden aufgrund von Anregungen Korrekturen an der Kartengrundlage vorgenommen. Zudem sind einzelne Festsetzungen vor allem hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksflächen, der Geschossigkeit, der Verkehrsflächen und Leitungsrechte stellenweise verändert worden. Neben einer Ergänzung der Begründung wurde die Untersuchung auch durch ein Verkehrsgutachten vertieft.



## Bekanntmachung über eine öffentliche Ausschreibung der Stadt Castrop-Rauxel nach VOB/A

### Bauvorhaben

Sanierung der Fassade Grundschule Elisabethstraße 1, 44575 Castrop-Rauxel

### Gebäudebeschreibung

Die Grundschule an der Elisabethstraße ist ein bis zu drei Geschosse hohes, ca. über 100 Jahre altes Schulgebäude.

### Art und Umfang der Leistungen

Ca. 1500 m<sup>2</sup> Fassadenflächen Untergrund sanieren, mit Gewebeputz und abschließenden Fassadenanstrich bearbeiten

Für diese Arbeiten sind unter anderen folgende Vorschriften zu beachten:

1. Als grundlegende Vertragsbedingungen die VOB/B (DIN 1961) in der jeweils gültigen Fassung sowie DIN 18299
2. Die Tariftreueerklärung gemäß Verpflichtungserklärung TVgG-NRW § 3 Grundsätze für die Vergabe öffentlicher Aufträge und § 4 Tariftreuepflicht Mindestlohn.

Die Erklärung zur Frauenförderung TVgG-NRW § 8 Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die folgenden Tarifverträge sind anzuwenden:

- Tarifvertrag für Arbeitnehmer und Auszubildende neuster Fassung,
- Manteltarifvertrag für Arbeitnehmer neuster Fassung,
- Lohntarifvertrag neuster Fassung,
- Gehaltstarifvertrag neuster Fassung,
- Gehaltsrahmenabkommen neuster Fassung,

### Ausführungszeit

von 29. - 38. KW 2017

### Verdingungsunterlagen

Die Verdingungsunterlagen können ab Mittwoch, **den 19. April 2017**, beim Bereich Immobilienmanagement, Rathaus, Europaplatz 1 in 44575 Castrop-Rauxel, gegen Nachweis der Einzahlung eines Betrages von 20,00 EURO auf das Konto bei der Sparkasse Vest Recklinghausen, IBAN: DE61 4265 0150 0000 006 04,

**unter Angabe des Kassenkontos CA 60000391**, angefordert werden. Der Betrag wird nicht zurückerstattet

### Zuschlagserteilung

Durch den Technischen Beigeordneten der Stadt Castrop-Rauxel.

### Eröffnungstermin

Die Angebote müssen entsprechend gekennzeichnet bis zum Eröffnungstermin

**am Dienstag, 30. Mai 2017, um 10:45 Uhr**

bei der ausschreibenden Stelle eingehen oder können

**bis Dienstag, 30. Mai 2017, um 9:30 Uhr**

beim Rathaus, Bereich Immobilienmanagement, Europaplatz 1, Zimmer 463, abgegeben werden.

Die Submission findet im Raum 241, Block C des Rathauses, um 10:45 Uhr statt. Es sind nur Bieter oder deren Bevollmächtigte zugelassen.

### Ende der Zuschlagsfrist und Bindefrist

Die Zuschlagsfrist endet mit dem 1. Juli 2017, Zahlungen erfolgen gemäß § 16 VOB Teil B.

Der Bebauungsplanentwurf und seine Begründung jeweils in der Fassung zur erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 4a (3) BauGB liegen

**vom 8. bis einschließlich 21. Mai 2017**

im Bereich Stadtplanung und Bauordnung im Rathaus der Stadt Castrop-Rauxel, Europaplatz 1, Eingang B, 3. Etage, in der Zeit

montags, dienstags und donnerstags	von 8.00 bis 16.00 Uhr,
mittwochs	von 8.00 bis 15.00 Uhr und
freitags	von 8.00 bis 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 3 (2) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 (2) BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs mit seiner Begründung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Castrop-Rauxel, den 11. April 2017

gez.

R. Kravanja  
Bürgermeister

**Eignungsnachweis**

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 (1) Buchstabe a, b, c, d, f VOB/A.

Der Bieter hat eine Bescheinigung der Bauberufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die nicht ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.

**Vergabeprüfstelle**

Im Sinne des § 31 VOB/A ist die Kreisverwaltung Recklinghausen, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen.

Stadt Castrop-Rauxel, den 6. April 2017

Der Bürgermeister

In Vertretung

gez.

H. Dobrindt

Technischer Beigeordnete

**Wahlbekanntmachung der Stadt Castrop-Rauxel**

- Am 14. Mai 2017 findet die Wahl zum Landtag für das Land Nordrhein-Westfalen statt.  
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
- Die Gemeinde Castrop-Rauxel ist in 64 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt:

**Stimm-****bezirk Wahllokal: Name, Anschrift**

Stimmbezirk	Wahllokal: Name, Anschrift
1.1	Agora Kulturzentrum, Zechenstr. 2 a, 44581 Castrop-Rauxel
1.2	Franz-Hillebrand-Hauptschule, Uferstr. 36, 44581 Castrop-Rauxel
1.3	Franz-Hillebrand-Hauptschule, Uferstr. 36, 44581 Castrop-Rauxel
2.1	Mensa der Marktschule, Kirchstr. 58, 44581 Castrop-Rauxel
2.2	Ärztelhaus Ickern Markt, Marktplatz Ickern 6, 44581 Castrop-Rauxel
2.3	Justizvollzugsanstalt, Lerchenstr. 81, 44581 Castrop-Rauxel
3.1	Kindergarten Lummerland, Kirchstr. 58, 44581 Castrop-Rauxel
3.2	Evangelisches Lutherhaus, Friedhofstraße 2 a, 44581 Castrop-Rauxel
3.3	Evangelisches Lutherhaus, Friedhofstraße 2 a, 44581 Castrop-Rauxel
4.1	Janusz-Korczak-Gesamtschule, Waldenburger Str. 130, 44581 Castrop-Rauxel
4.2	Janusz-Korczak-Gesamtschule, Waldenburger Str. 130, 44581 Castrop-Rauxel
5.1	Seniorenzentrum Ickern, Lange Str. 200, 44581 Castrop-Rauxel
5.2	Seniorenzentrum Ickern, Lange Str. 200, 44581 Castrop-Rauxel

**Stimm-****bezirk Wahllokal: Name, Anschrift**

Stimmbezirk	Wahllokal: Name, Anschrift
5.3	AWO Kindergarten Habingh., Recklinghauser Str. 329, 44579 Castrop-Rauxel
6.1	Grundschule Am Busch, Am Busch 15 a, 44581 Castrop-Rauxel
6.2	Grundschule Am Busch, Am Busch 15 a, 44581 Castrop-Rauxel
6.3	Grundschule am Busch, Am Busch 15 a, 44581 Castrop-Rauxel
7.1	Grundschule Alter Garten, Alter Garten 18, 44581 Castrop-Rauxel
7.2	Grundschule Alter Garten, Alter Garten 18, 4581 Castrop-Rauxel
8.1	Kindergarten Kinderburg, Waldstraße 3, 44581 Castrop-Rauxel
8.2	Kolbe Haus, Alter Kirchplatz 10, 44581 Castrop-Rauxel
9.1	Erich-Kästner-Schule, Lessingstr. 27, 44579 Castrop-Rauxel
9.2	Erich-Kästner-Schule, Lessingstr. 27, 44579 Castrop-Rauxel
9.3	Erich-Kästner-Schule, Lessingstr. 27, 44579 Castrop-Rauxel
10.1	Altenheim Josefshaus, Germanenstr. 54, 44579 Castrop-Rauxel
10.2	Center Pöppinghausen, Pöppinghauser Str. 156, 44579 Castrop-Rauxel
10.3	Fridtjof-Nansen-Realschule, Lange Str. 18, 44579 Castrop-Rauxel
11.1	Rütgers Germany GmbH, Kekulestr. 20, 44579 Castrop-Rauxel
11.2	Waldschule, Ahornstr. 34, 44579 Castrop-Rauxel
12.1	Martin-Luther-King-Förderschule, Bahnhofstr. 266, 44579 Castrop-Rauxel
12.2	Martin-Luther-King-Förderschule, Bahnhofstr. 266, 44579 Castrop-Rauxel
13.1	Hans-Christian-Andersen, Dresdener Str. 24, 44577 Castrop-Rauxel
13.2	Hans-Christian-Andersen, Dresdener Str. 24, 44577 Castrop-Rauxel
13.3	Wilhelmschule, Wilhelmstr. 48, 44575 Castrop-Rauxel
14.1	Ernst-Barlach-Gymnasium, Lunastr. 3, 44575 Castrop-Rauxel
14.2	Ernst-Barlach-Gymnasium, Lunastr. 3, 44575 Castrop-Rauxel
14.3	Wilhelm-Kauermann-Zentrum, Bahnhofstr. 83 a, 44575 Castrop-Rauxel
15.1	Sekundarschule Süd (ehemalige Johannes Rau Realschule), Kleine Lönsstr. 60, 44575 Castrop-Rauxel
15.2	Sekundarschule Süd (ehemalige Johannes Rau Realschule), Kleine Lönsstr. 60, 44575 Castrop-Rauxel
15.3	Verwaltungsgebäude EUV, Westring 215, 44575 Castrop-Rauxel
16.1	Sekundarschule Süd (ehemalige Johannes Rau Realschule), Kleine Lönsstr. 60, 44575 Castrop-Rauxel
16.2	Gemeindezentrum St. Lambertus, Lambertusplatz 17, 44575 Castrop-Rauxel

**Stimm-  
bezirk Wahllokal: Name, Anschrift**

16.3	Adalbert-Stifter-Gymnasium Aula, Leonhardstr. 8, 44575 Castrop-Rauxel
17.1	Wilhelschule, Wilhelmstr. 48, 44575 Castrop-Rauxel
17.2	Wilhelschule, Wilhelmstr. 48, 44575 Castrop-Rauxel
17.3	Kindergarten Swabedoo, Bergstr. 77, 44575 Castrop-Rauxel
18.1	BBZ Dingen, Westheide 63, 44577 Castrop-Rauxel
18.2	Cafe Pause, Bodelschwingher Straße 35, 44577 Castrop-Rauxel
18.3	Cafe Pause, Bodelschwingher Straße 35, 44575 Castrop-Rauxel
19.1	Dietrich-Bonhoeffer-Haus, Am Weißdorn 2a, 44577 Castrop-Rauxel
19.2	Dietrich-Bonhoeffer-Haus, Am Weißdorn 2 a, 44577 Castrop-Rauxel
19.3	Cottenburgschule, Cottenburgstr. 156, 44575 Castrop-Rauxel
20.1	Geros GmbH Tagespflege Am Stadtgarten, Glückaufstr. 71, 44575 Castrop-Rauxel
20.2	Teilstandort Viktoriastraße der Sekundarschule Süd, Schillerstr. 11, 44575 Castrop-Rauxel
20.3	Teilstandort Viktoriastraße der Sekundarschule Süd, Schillerstr. 11, 44575 Castrop-Rauxel
21.1	Elisabethschule, Elisabethstr. 1, 44575 Castrop-Rauxel
21.2	Elisabethschule, Elisabethstr. 1, 44575 Castrop-Rauxel
21.3	Elisabethschule, Elisabethstr. 1, 44575 Castrop-Rauxel
22.1	Bürgerzentrum Marienschule, Johannesstraße 5, 44577 Castrop-Rauxel
22.2	Jugendraum der Falken, ehem. Schule, Johannesstr. 5, 44577 Castrop-Rauxel
22.3	Vereinsheim SuS Merklinde, Fuchsweg 51, 44577 Castrop-Rauxel
23.1	Lindenschule, In der Fühle 81, 44577 Castrop-Rauxel
23.2	Pfarrsaal d. Kirchengem. Heiliger Schutzengel, Hubertusstr. 11, 44577 Castrop-Rauxel
23.3	Lindenschule, In der Fühle 81, 44577 Castrop-Rauxel

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 10. April bis 23. April 2017 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14.30 Uhr, im Sitzungsraum IV des Rathauses, Europa-platz 1, 44575 Castrop-Rauxel zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigungen und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder
  - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Castrop-Rauxel, den 13. April 2017

gez.

R. K r a v a n j a

Bürgermeister

---

**Impressum**

Herausgeber:

Stadt Castrop-Rauxel - Der Bürgermeister -

Redaktion:

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
(verantw. Maresa Hilleringmann)

Anschrift:

Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel,  
Tel. 02305 / 106-2219, Fax 02305 / 106-2204,  
E-Mail [pressediens@castrop-rauxel.de](mailto:pressediens@castrop-rauxel.de)

Druck:

Informationstechnik und zentrale Dienste

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 27.04.2017**

Das Amtsblatt der Stadt Castrop-Rauxel erscheint in der Regel jeweils zum 5. und 20. eines Monats und bei Bedarf.

Die Sammlung der Amtsblätter steht auf der Internetseite [www.castrop-rauxel.de](http://www.castrop-rauxel.de) unter der Rubrik „Bürgerservice, Politik und Verwaltung“, „Verwaltung“ zum Abruf bereit. Interessenten können sich hier auch für ein Abonnement der zukünftigen Ausgaben registrieren lassen. Die Zustellung erfolgt dann nach Erscheinen kostenlos per E-Mail.

Zur Einsichtnahme steht das Amtsblatt außerdem im Rathaus (Eingang C / Forum-Ebene) zur Verfügung - sowohl am Informations- und Leseplatz vor den Sitzungsräumen 4 und 5 als auch im Schaukasten.

Blinde und sehbehinderte Menschen, die an einem Verwaltungsverfahren beteiligt sind, haben nach dem Blindengleichstellungsgesetz das Recht, Dokumente zu dem Verfahren in einer für sie wahrnehmbaren Form zu erhalten. Weitere Auskünfte hierzu erteilt die Redaktion.

---